

EXEMPLAR ARP TG

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom **13. Jan. 1987**

Nr. **34**

Stadt Frauenfeld
Bau- und Niveaulinien Kleiberweg, Genehmigungsgesuch

Mit Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 12. November 1986 ersucht der Stadtrat von Frauenfeld um Genehmigung der Bau- und Niveaulinien für den Kleiberweg. Die öffentliche Auflage fand nach den Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes vom 11. August bis 10. September 1986 statt. Es gingen keine Einsprachen ein. Beim Baudepartement liegen keine Rekurse vor. In formeller Hinsicht steht der Genehmigung nichts entgegen.

Der geplante Kleiberweg liegt in der Wohnzone WE 2a; das Gebiet ist definitiv eingezont. Vorgesehen ist die Erstellung einer 5.5 Meter breiten, rund 86 Meter langen Stichstrasse. Am Ende ist ein Kehrplatz geplant; die Baulinie ermöglicht jedoch, die Strasse nach Südosten fortzusetzen, wenn dies für die weitere Erschliessung notwendig sein sollte. Mit der Baulinie wird der notwendige Strassenraum gesichert, ebenso der Kehrplatz. Der Ausbaustandard ist genügend. Die Niveaulinie gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Auch in planerischer Hinsicht steht der Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Stadtrat Frauenfeld am 12. November 1986 beschlossenen Bau- und Niveaulinien für den Bau des Kleiberwegs werden genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Dossiers mit Bau- und Niveaulinien, mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung unter Beilage eines Dossiers mit Bau- und Niveaulinien, mit Genehmigungsvermerk, sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER



Maurer